

Regionalforstamt  
Bergisches Land  
Steinmüllerallee 13  
51643 Gummersbach

**Fachbereich: FB 9 Stadtplanung**

Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	
Mein Zeichen	Schü/9.1
Datum	28.11.2011
Ansprechpartner/in	Frau Schürmann
Büro	Rathaus, 3. OG, Zimmer 317
Telefon	02261-87-1317
Fax	02261-87-6312
E-Mail	Silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

**Bebauungsplan Nr. 258 „Gummersbach – Steinberg“  
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.11.2010 und 02.11.2011 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 258 „Gummersbach – Steinberg“ Hinweise vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie weisen darauf hin, dass die Parzelle 1121, Flur 5, Gemarkung Gummersbach noch im Landschaftsschutzgebiet liegt. Die Herausnahme aus dem Landschaftsschutz wurde mit Schreiben von der Höheren Landschaftsbehörde in Aussicht gestellt.

Weiterhin bestehen ihrerseits Bedenken, da die Flurstücke 283, 284, 285, 286, 286, 92 und 80 in der Flur 5, Gemarkung Strombach Waldeigenschaft besitzen, aber nicht entsprechend festgesetzt sind.

Alle von Ihnen angesprochenen Grundstücke besitzen seit der Aufstellung der Bebauungspläne 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ Baurecht und sind seit 1964 als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Diese Baurechte werden in dem neuen Bebauungsplan Nr. 258 lediglich übernommen und geringfügig reduziert. Auch wenn diese Baurechte bisher nicht ausgenutzt wurden, bleiben es – unabhängig vom Bewuchs - planungsrechtlich unverändert Bauflächen, für die weder eine Wiederaufforstungsverpflichtung besteht, noch ein Ausgleich für Waldverlust herzustellen ist.

Flurstück 92 in der Flur 5 Gemarkung Strombach ist seit 1957 bebaut. Für das Flurstück 80 in der Flur 5 Gemarkung Strombach hat die Eigentümerin beantragt, die vorhandenen Baurechte nicht in den neuen Plan zu übernehmen. Diesem Antrag wurde entsprochen. Um der Eigentümerin trotzdem noch einen gewissen Handlungsspielraum für Nutzungen auf ihrem Grundstück zu belassen, wurde die Fläche als Private Grünfläche und nicht als Wald festgesetzt. Die Nutzungsmöglichkeiten für die Eigentümerin wurden in diesem Fall höher gewichtet als die Belange des Forstamtes, zumal diese Fläche planungsrechtlich niemals Wald war.

**Bankverbindungen**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)  
Postbank Köln  
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

**Persönlicher Kontakt:**

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

**Verbindungen:**

Telefon: 02261/87-0  
Telefax: 02261/87-600  
E-Mail: rathaus@gummersbach.de  
Internet: www.gummersbach.de

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, den von Ihnen vorgetragene Hinweis zum Landschaftsschutz zur Kenntnis zu nehmen, ihren Bedenken und Anregungen zur Ausweisung von Waldflächen bzw. zu Ersatzmaßnahmen wegen Waldverlust jedoch nicht zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Risken